

NIEDERSCHRIFT
über die am
Donnerstag, 24. November 2022, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger, Sonja Schindler, Manfred Zipfinger, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Martin Hiemetzberger, Heidelinde Dobrovolny, Rainer Klang, Jennifer Höher,
Franz Weghuber, Erich Pfeisinger, Eva Kainz, Walter Eberl

Entschuldigt:

GR Georg Marksteiner, GR Konstantin Oberleitner, GR Erich Hartl, GR Horst
Strasser

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum
Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur
Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

StR Alois Kainz:

DR 1) Information Grundankauf Bundesheer

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Alois Kainz:

DR 2) Einrichtung von Sicherheitsinformationszentren

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Walter Eberl:

DR 3) Energiekonzept und Leitbild für erneuerbare Energien (EE) in der Gemeinde

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 12.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
 2. Sanierung Kindergarten
 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
 4. Ansuchen Wohnbauförderung
 5. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
 6. Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe
 7. Ansuchen Subvention KOBV Ortsgruppe Göpfritz/Wild – Allentsteig
 8. Vergabe Gemeindewohnungen
 9. Kaufangebot Spitalstraße 7
 10. Baumproblematik Seestraße 8
 11. Gemeinsamer Termin Jubilare
 12. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten vom 09.03.2000 und Abänderung des Dienstpostenplans
- DR 1 Information Grundankauf Bundesheer
- DR 2 Einrichtung von Sicherheitsinformationszentren
- DR 3 Energiekonzept und Leitbild für erneuerbare Energien (EE) in der Gemeinde

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2022 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 erhoben.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt – GR Walter Eberl verweigert die Unterschrift.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Architekt DI Roland Rogner vom Büro wafler architektur zt gmbh, 1030 Wien, als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt 2 zuzulassen

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 2) Sanierung Kindergarten

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung berichtet Architekt DI Roland Rogner von der Fa. wafler architektur zt gmbh über das geplante Bauvorhaben.

Die Präsentationsunterlagen von DI Rogner werden dem Protokoll als Beilage 1 angefügt.

DI Roland Rogner verlässt um 19.52 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser lag in der Zeit vom 25. Oktober 2022 bis zum 9. November 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen am Stadtamt eingebracht worden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, auf der neuen HH-Stelle 1/8490-7280 – Sonstige Liegenschaften – Entgelte für so. Leistungen – einen Betrag in der Höhe von EUR 5.000,00 im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vorzusehen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 4) Ansuchen Wohnbauförderung

Mit Schreiben vom 5. November 2022 suchen Herr Mag. Stefan und Frau Mag. Johanna Krumphuber, 3804 Allentsteig, Kalvarienberg 32, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 1.480 m² - Bauplatzerklärung am 06.05.2021

Aufschließungsabgabe: EUR 21.636,00

WBF 50% von Aufschließungsabgabe max. 1.200 m² = **EUR 9.742,79**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauwerbern eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 32.216,71

StR Franz Edinger verlässt um 20.14 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 5) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Johann Batzelt, Thaua 21 – Holz-Pellets-Dualheizung 20 kW
- Herbert Lehenbauer, Zwinzen 15 – Photovoltaikanlage 18,2 kW

- Hubert Pöltner, Kuenringerstraße 10 – Stückgut-Pellets-Dualheizung 4 bis 20 kW

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag lt. 1. NVA EUR 836,50

StR Franz Edinger betritt um 20.16 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe

Ida Schatzko ersucht um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn David.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe im beantragten Ausmaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Ansuchen Subvention KOBV Ortsgruppe Göpfritz/Wild – Allentsteig

Mit Schreiben vom 2. November 2022 sucht die Ortsgruppe Göpfritz/Wild – Allentsteig des KOBV Behindertenverbandes um finanzielle Unterstützung an. Der Verein ist in der Beratung für Menschen mit Behinderungen tätig und organisiert unter anderem einen gemeinsamen Ausflug und eine Weihnachtsfeier.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem KOBV Ortsgruppe Göpfritz/Wild – Allentsteig eine Subvention für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von insgesamt EUR 100,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570 – Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, Subvention – VA-Restbetrag EUR 100,00

Zu Punkt 8) Vergabe Gemeindewohnungen

8.1 Viktor Fertgasse 3/3/3

Die Gemeindewohnung Viktor Fertgasse 3/3/3 ist von 11. bis 24. November öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m² auf (Vorraum, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, PKW-Abstellplatz, Gemeinschaftsgarten) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 462,40 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

Momentan liegt kein Ansuchen für diese Wohnung vor.

Diese Wohnung wird erneut ausgeschrieben.

8.2 Bahnhofstraße 12a/2

Die Gemeindewohnung Bahnhofstraße 12a/2 ist von 11. bis 24. November öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 61 m² auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 297,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Silvia Grünwald, 3804 Allentsteig, Ottensteinerstraße 27
- Karl Amon, 3900 Schwarzenau, Groß Haselbach 21
- Hana Wesela und Walter Koschitz, 6900 Bregenz, Holzhackergasse 15

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Bahnhofstraße 12a/2 zum frühest möglichen Termin an Frau Silvia Grünwald, 3804 Allentsteig, Ottensteinerstraße 27, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 297,00 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Kaufangebot Spitalstraße 7

Von der sREAL Immobilienvermittlung GmbH, 3910 Zwettl, wurde ein Kaufangebot für das Objekt Spitalstraße 7, 3804 Allentsteig, übermittelt.

Herr Boril Gego, 1190 Wien, bietet einen Kaufpreis in der Höhe von EUR 158.000,00 an.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 einen Mindestverkaufserlös von EUR 183.000,00 angestrebt.

Das Kaufangebot wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Kaufangebot von Herrn Boril Gego, 1190 Wien, in der Höhe von EUR 158.000,00 nicht näher zu treten und den Mindestverkaufspreis bei EUR 183.000,00 zu belassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Baumproblematik Seestraße 8

Der Besitzer des Hauses Seestraße 8, 3804 Allentsteig, Herr Friedrich Schiller, hat ein Schreiben betreffend eines Baumes (Besitzer Stadtgemeinde Allentsteig) an die Stadtgemeinde gerichtet.

Herr Schiller berichtet, dass der Baum bei Sturm eine Gefährdung für die Bewohner und Sachen (z.B. Autos) durch herabfallende Äste darstellt. Weiters, dass das Laub im Herbst jährlich die Dachrinne verstopft, die dann mit Spezialgeräten durch die Feuerwehr geräumt werden muss. Herr Schiller teilt abschließend mit, dass auch die Hausmauer unter dem Baum leidet.

Aus genannten Gründen ersucht er um Fällung des Baumes. Sollte dies nicht möglich sein, ersucht er sämtliche Äste, welche über die Grundgrenze ragen, zu entfernen.

Laut Aussage des mit der Regelkontrolle beauftragten Maschinenrings (von Herrn Benedikt Wallner) wurde mitgeteilt:

„Überhängende Äste darf ein Nachbar selbst und auf eigene Kosten höchstens bis zur Grundstücksgrenze zurückschneiden, jedoch höchstens in einer fachgerechten

Vorgehensweise (in Österreich bedeutet dies gemäß ÖNorm L1122; der entsprechende Passus sieht vor, dass in Sondermaßnahmen höchstens insgesamt (auch in mehreren Etappen!!) 20% des Kronenvolumens zu entfernen sind.“

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, auf das aktuelle Gutachten des Maschinenrings zu diesen Baum abzuwarten. Sollte das neue Gutachten nicht von dem des Vorjahres abweichen, soll die vorliegende Rechtslage (siehe oben), die von Herrn Wallner mitgeteilt wurde, dem Antragsteller mitgeteilt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Gemeinsamer Termin Jubilare

In der Gemeinderatsitzung am 28.04.2022 TOP 18 wurde beschlossen, dass jene Jubilare, die den 80. und 85. Geburtstag bzw. Goldene Hochzeit feiern, zu einem gemeinsamen Essen eingeladen werden. Eingeladen werden neben den Jubilaren die Mitglieder des Stadtrates und max. 2 Vertreter jeder Fraktion. Der ursprünglich geplante Termin im November war leider nicht möglich und soll nun im Jänner 2023 durchgeführt werden. Vom Gasthaus Kratochvil, wo die Feier stattfinden soll, wurden als mögliche Termine 13., 20. und 27. Jänner (jeweils Freitage) genannt. Die Jubilare müssen sich unbedingt bei der Gemeinde für das Essen anmelden und erhalten dann ein Menü zur Auswahl.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung soll festgelegt werden, an welchem Termin die Feier nun stattfinden soll und ob alle Jubilare eingeladen werden, die seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 keine Möglichkeit eines Besuches (wie damals noch vorgesehen) hatten bis inkl. Dezember 2022 oder nur jene Jubilare des Jahres 2022.

Vizebgm. Elisabeth Klang bringt dem Gemeinderat die Anzahl der Jubilare der Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zur Kenntnis:

- Jahr 2020 - 34 Jubilare und 10 Hochzeitspaare
- Jahr 2021 - 28 Jubilare und 18 Hochzeitspaare
- Jahr 2022 – 33 Jubilare und 16 Hochzeitspaare

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Jubilare des Jahres 2022 an einem Freitag im Februar 2023 nach Abstimmung mit dem Gasthaus Kratochvil zu einem gemeinsamen Essen (gemäß GR Beschluss vom 28.04.2022) einzuladen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 12) Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten vom 09.03.2000 und Abänderung des Dienstpostenplans

Das Amt der NÖ Landesregierung hat im heurigen Jahr schwerpunktmäßig die Dienstpostenpläne geprüft. Am Montag, 7. November 2022, fand ein Webinar zu diesem Thema statt.

Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig sind die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten sowie der Dienstpostenplan anzupassen.

Zur Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas wird vermerkt:

„Zum Dienstposten des Bauhofleiters, wird zudem auf folgendes hingewiesen:

Im Dienstpostenplan ist anzugeben, ob es sich um einen Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (§ 2 Abs. 3 lit. d GBDO) handelt, da diesen Funktionsdienstposten entsprechend § 2 Abs. 4 GBDO iVm § 11 Abs. 2 GVBG auch eine Funktionsgruppe zugeordnet werden kann, die nur um eine Gruppe über der für diesen Dienstposten vorgesehenen Entlohnungsgruppe liegt. Bei derartigen Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung ist die Bezeichnung als „Leiter“ jedoch nicht vereinbar (vgl. dazu § 2 Abs. 3 lit. a bis c GBDO).“

Die betrifft den Dienstposten „Leiter des Bauhofes mit hervorgehobener Verwendung“.

Die Bezeichnung soll auf „Vorarbeiter Bauhof mit hervorgehobener Verwendung“ geändert werden. In dienst- und besoldungsrechtlicher Weise ändert sich für diesen Funktionsdienstposten mit hervorgehobener Verwendung ansonsten nichts.

Die festgestellten Änderungsanlässe des Dienstpostenplans werden im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 eingearbeitet und beschlossen.

Folgende Verordnung wurde vorbereitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig vom 24. November 2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) i.d.g.F. und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) i.d.g.F. werden die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Allentsteig folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten - Amtsleiter – Funktionsgruppe **8**
2. Dienstposten des Vorarbeiters des Bauhofes mit hervorgehobener Verwendung – Funktionsgruppe **6**

Mit dieser Verordnung wird vom Gemeinderat am 9. März 2000 beschlossene Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas außer Kraft gesetzt. Diese Verordnung tritt mit dem der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Jürgen Koppensteiner MBA

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgend und der vorliegenden Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Walter Eberl verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Zu DR 1) Information Grundankauf Bundesheer

StR Alois Kainz brachte diesen Dringlichkeitsantrag ein, dieses Thema das letzte Mal in der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021 behandelt wurde.

Da es zwischenzeitlich Schriftstücke vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, an die Stadtgemeinde Allentsteig gibt, sei es notwendig, über den so wichtigen Sachverhalt zu informieren.

GR Walter Eberl betritt um 20.47 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Stadtgemeinde Allentsteig mit Email vom 24. November 2022 vom Bundesministerium für Landesverteidigung, Direktion 7, Unterlagen übermittelt wurden, die über die notwendige Ausschreibung des geplanten Grundverkaufs vom 28. November 2022 bis zum 30. Jänner 2023 informieren.

Dem Gemeinderat werden diese Unterlagen sowie die Schreiben der Abt. Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen der kommenden Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

StR Alois Kainz stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, vom geplanten Ankauf des Generalsparks vom Bundesheer Abstand zu nehmen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Thema „Ankauf Generalspark“ im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung Gegenantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür,
2 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Abstimmung Antrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 2 Stimmen dafür,
12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Jennifer Höher, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger und GR Franz Weghuber) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) abgewiesen.

Zu DR 2) Einrichtung von Sicherheitsinformationszentren

Da in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 wurde einstimmig beschlossen, die weiteren Schritte mit dem Zivilschutzverband betreffend die Einrichtung von Sicherheitsinformationszentren einzuleiten.

StR Kainz ersucht um Information zu diesem Punkt.

Vizebgm. Elisabeth Klang berichtet dem Gemeinderat über die bisherigen Schritte sowie über den geplanten Termin am 9. Jänner 2023 mit dem Zivilschutzverband NÖ. Hier soll ein Workshop zum Thema „Blackout - Erstellung eines Gemeindeleitfadens“ stattfinden, an welchem Gemeindevertreter (Mandatare, Verwaltung und Bauhof) und Vertreter der verschiedenen Blaulichtorganisationen teilnehmen sollen. Die Einladung zu diesem Termin folgt.

Der Bürgermeister teilt hiezumit, dass das Thema Zivilschutz und Blackoutvorsorge dem neuen Bezirkshauptmann ein Anliegen ist und bei der kommenden Bürgermeisterkonferenz am 29. November 2022 in Zwettl Experten zu diesem Thema eingeladen sind.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu DR 3) Energiekonzept und Leitbild für erneuerbare Energien (EE) in der Gemeinde

GR Walter Eberl bringt in seinem Dringlichkeitsantrag vor, dass der Ausbau erneuerbarer Energien seit Jahrzehnten gefragt und notwendig ist. Um die Klimaziele 2030 und 2040 gemäß dem Regierungsprogramm in internationaler Bemühungen erreichen zu können, wird das auch mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2021 – EAG – noch stärker gefordert und gefördert.

Bund und Land stellen dafür erhebliche Förderungen und Unterstützungen bereit und betreiben zielführende Beratungs- und Umsetzungsmaßnahmen, z.B. die Energieagentur neu, Sonnenkraftwerk NÖ.

GR Eberl meint, dass die Gemeinde selbst gute Voraussetzungen und konkrete Möglichkeiten (besonders im PV-Ausbau) vorweist, um an der Energiewende aktiv teilzunehmen und mitzuwirken.

Antrag GR Walter Eberl:

Ich stelle den Antrag, dass die eNu-Beratung bis Jänner 2023 in Anspruch genommen wird. Konkret die eNu-Beratung für den Gemeinderat.

Gegenantrag Vizebgm. Elisabeth Klang:

Ich stelle den Gegenantrag, dass der Vorsitzende des Ausschusses „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“ entscheiden soll, ob dieser Vortrag Sinn macht und gegebenenfalls auf die Tagesordnung einer Ausschusssitzung zu setzen.

Abstimmung Gegenantrag Vizebgm. Elisabeth Klang.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Walter Eberl) und 1 Stimmenthaltung (GR Eva Kainz) angenommen.

Abstimmung Antrag GR Walter Eberl:

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Jennifer Höher, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Antrag GR Walter Eberl:

Ich stelle den Antrag, die Pachtverträge für eine PV-Anlage auf der ehem. Bodenaushubdeponie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit diese schleunigst behandelt werden. Damit verbunden im Vorfeld auch die Frage der Flächenwidmung.

Gegenantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Pachtangebote auf Grund der neuen Situation zu aktualisieren und das Thema im Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“ zu besprechen.

Abstimmung Gegenantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Walter Eberl) angenommen.

Abstimmung Antrag Walter Eberl:

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und
 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth
 Klang, StR Sonja Schindler, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper,
 StR Manfred Zipfinger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny,
 GR Jennifer Höher, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger
 und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

GR Walter Eberl stellt den Antrag, die Gemeinde möge ein örtliches Raumordnungs-konzept, wie in der Raumordnung vorgesehen, erstellen, wo insbesondere die Potentiale für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und
 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth
 Klang, StR Sonja Schindler, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper,
 StR Manfred Zipfinger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny,
 GR Jennifer Höher, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger
 und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Danach schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Unterschriften:

.....
 Schriftführer:

.....
 Gemeinderat:
 ÖVP

.....
 Vorsitzender:

.....
 Gemeinderat:
 FPÖ

.....
 Gemeinderat:
 SPÖ

.....
 Gemeinderat:
 WIR

Stadtrat Alois KAINZ
THAUA 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 24. November 2022

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG
z. Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend: „Information Grundankauf Bundesheer“

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung
„Information Grundankauf Bundesheer“ auf die Tagesordnung, der Gemeinderatsitzung vom 24. Nov. 2022 zu nehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Sept. 2021 wurde unter Punkt 17 „Information Grundankauf Bundesheer“ das Thema zum letzten Mal im Gemeinderat behandelt. Seit der letzten Behandlung im Gemeinderat ist über 1 Jahr vergangen.

Da es zwischenzeitlich Schriftstücke vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz an die Stadtgemeinde gibt, ist es notwendig dem Gemeinderat über den so wichtigen Sachverhalt zu informieren.


(StR Alois KAINZ)

Stadtrat Alois KAINZ
THAUA 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 24. November 2022

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG
z. Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend: „Einrichtung von Sicherheitsinformationszentren“

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung
„Einrichtung von Sicherheitsinformationszentren“ auf die Tagesordnung, der Gemeinderatsitzung vom 24. Nov. 2022 zu nehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 wurde unter Punkt 33 einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge beschließen, die weiteren Schritte mit dem Zivilschutzverband betreffend Sicherheitsinformationszentrum abzuklären.

Auf wiederholtes Nachfragen beim Stadtdirektor - letztmalig am 21. Nov. 2022, konnte dieser keine Aussage über den derzeitigen Stand betreffend Sicherheitsinformationszentrum machen.

Da es bis zum heutigen Zeitpunkt keine Information über den so wichtigen Punkt gab, ist es notwendig diese Informationen einzufordern!


(StR Alois KAINZ)

Ing. Mag. Walter Eberl
Gemeinderat WIR
3804 Allentsteig, Thaua 17

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Allentsteig, 2022-11-24

Dringlichkeitsantrag Eberl

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt
Energiekonzept und Leitbild für erneuerbare Energien (EE) in der Gemeinde
in der Gemeinderatsitzung vom 24.11.2022 aufzunehmen.

Begründung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist seit Jahrzehnten gefragt und notwendig. Das wird auch mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2021 - EAG noch stärker gefordert und gefördert, um die Klimaziele 2030 und 2040 gemäß Regierungsprogramm und internationaler Bemühungen erreichen zu können. Die drastische Klimaentwicklung und aktuelle Krisensituation am Energiemarkt machen die Dringlichkeit offensichtlich und erforderlich.

Der Bund und das Land stellen dafür erhebliche Förderungen und Unterstützungen bereit und betreiben zielführende Beratungs- und Umsetzungsmaßnahmen dazu, z.B. Energieagentur eNu, Sonnenkraftwerk NÖ. Die Gemeinde hat selbst gute Voraussetzungen und konkrete Möglichkeiten (besonders im PV-Ausbau etc.) an der **Energiewende** aktiv teilzunehmen und mitzuwirken.

Es bestehen konkrete Möglichkeiten und auch bereits **Vorschläge** und Pläne, entsprechende **Projekte** im Bereich der Stadtgemeinde einzuleiten und allenfalls auch mit anderen Projektbetreibern umzusetzen. Eine ehestmögliche **Veranlassung** ist nun auch angesichts der enorm gestiegenen Energiekosten (Strompreis etc.) dringlich angebracht. Konkrete Angebote dazu liegen bereits seit Jahren und auch aktuell vor.

Ein Verweis an den dafür eigentlich zuständigen Ausschuss für Umwelt und Ökologie erscheint nutzlos und nicht zielführend, weil das Thema dort auch nach jahrelangen Vorsprachen mit der/dem Vorsitzenden u.a. nicht entsprechend behandelt wurde. Eine Konzeption mit unabhängiger Beratung und Unterstützung sowie Projektentwicklung mit **Bürgerbeteiligung** wäre zweckmäßig.

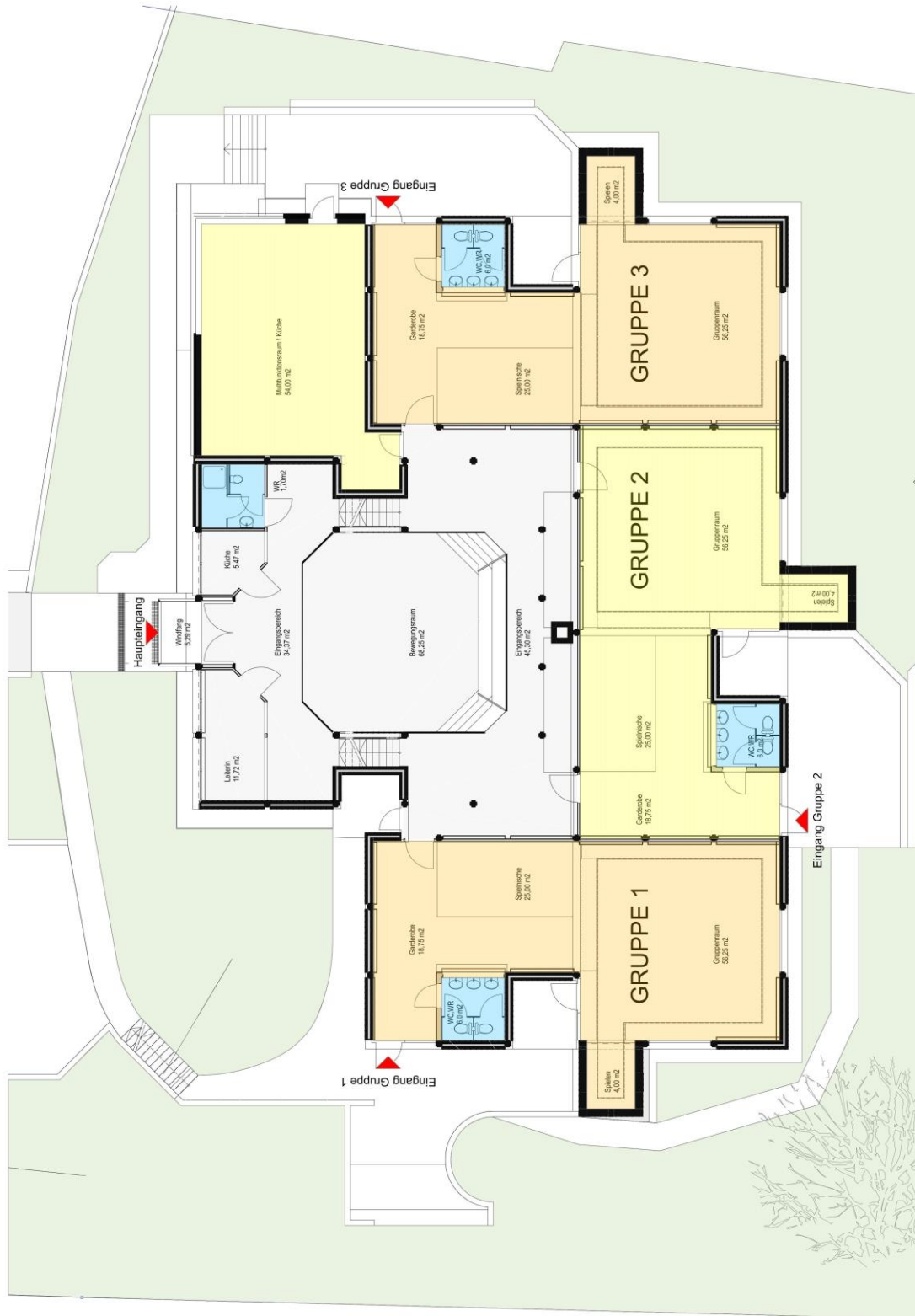
Allentsteig, 2022-11-24
GR Walter Eberl



Beilage 1: Präsentationsunterlage DI Roland Rogner zu TOP 2

SANIERUNGSUMFANG

- THERMISCHE SANIERUNG
 - Fassade
 - Fenster
 - oberste Geschosdecke
- SCHALLSCHUTZ und AKUSTIK
- HAUSTECHNIK
 - Elektrotechnik, Beleuchtung, PV-Anlage
 - Sanitär-, Heizungsanlage
- SICHERHEITSTECHNIK
 - Fluchtwege
 - Brandfrüherkennung
 - Türsicherung
- BARRIEREFREIHEIT
- RAUMFEHLBESTAND lt. Kindergartenfondsgesetz 2018
- ZUSÄTZLICHE GRUPPE / TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG



Projekt	LandesKIGA Allentsteig	
Projekphase	ENTWURF	
Planinhalt	GRUNDRISS BESTANDSGEBÄUDE	
Plannummer:	13.3 EW 1 - 01 - 03	Datum
Index:	A	Mallstab
		1:125

KINDERGARTEN

Auszug aus der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NO Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018

3.1.1. Mindestausmaß der geforderten Räume:

Gruppen- und Bewegungsraum: 60 m²	ERFÜLLT
Garderobe für Kinder: Banklänge je Kind: 40 cm Banktiefe: 30 cm Durchgangsbreite zwischen gegenüberliegenden Bänken: 1,50 m	NICHT ERFÜLLT
Sanitäranlage für Kinder: 13 m²	NICHT ERFÜLLT
Abstellräume: zum Gruppenraum und für Reinigungsgeräte: 5 m² zum Bewegungsraum und für Gartengeräte: 10 m²	NICHT ERFÜLLT NICHT ERFÜLLT
Teeküche: Bei der funktionalen Gestaltung, Bemessung und Ausstattung ist auf die Anzahl der Gruppen und die Art der Verköstigung der Kinder Bedacht zu nehmen; Speiserverteilende und Speiseregenerierende Einrichtungen: 15 m² Speisenzubereitende Einrichtungen: Beibringung eine Stellungnahme der Abteilung Lebensmittelhygiene	IN KOMBINATION MIT DEM MULTIFUNKTIONSRaum ERFÜLLT NICHT ERFÜLLT
Leiterinnenkanzel (Leiterkanzel): 10 m²	ERFÜLLT
Personalgarderobe: als eigener Raum auszubilden und entsprechend einzurichten (Ausstattung mit versperbaren Unterbringungsmöglichkeiten für persönliche Wertgegenstände).	
Personalaufenthaltsraum: pro Person eine freie Bodenfläche von mindestens 1 m², der Raum ist jedoch mindestens 10 m² groß auszuführen.	NICHT ERFÜLLT

3.1.2. Empfohlenes und förderbares zusätzliches Raumangebot:

2. Bewegungsraum ab der 5. Gruppe (60 m²)	
Multifunktionalraum (15 m²)	IN KOMBINATION MIT DER KÜCHE ERFÜLLT
Rückzugsbereich zum Gruppenraum (je 10 m²)	NICHT VORHANDEN
Windfang (10 m²)	
2. Erwachsenen-WC ab der 5. Gruppe	
allgemeiner Lagerraum (10 m² pro 4 Gruppen)	NICHT VORHANDEN

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG

Auszug aus der NO Tagesbetreuungsverordnung

§ 5

Gruppen

- (1) Die Betreuung und Erziehung der Minderjährigen hat in Gruppen zu erfolgen.
- (2) Eine Gruppe darf höchstens umfassen:
 - a) 15 Minderjährige,
 - b) 10 Minderjährige, wenn mindestens ein Minderjähriger im Alter bis zu einem Jahr ist.

§ 10

Lage und Ausstattung der Räume

(1) Lage und Ausstattung der Räume müssen für die Umsetzung des sozialpädagogischen Konzeptes geeignet sein.

(2) Jeder Gruppe (§ 5 Abs. 2) müssen je nach Alter der Minderjährigen folgende Räume zur Verfügung stehen:

- ein Aufenthaltsraum oder Spielzimmer mit altersangepasster Ausstattung bzw. Zimmer mit Lern- und Aufgabenbereiche,
- ein Ruheraum, mindestens jedoch eine Ruhemöglichkeit,
- ein WC,
- ein eigener Wasch- und bei Bedarf ein Wickelraum, mindestens jedoch eine Wasch- oder Wickelgelegenheit.

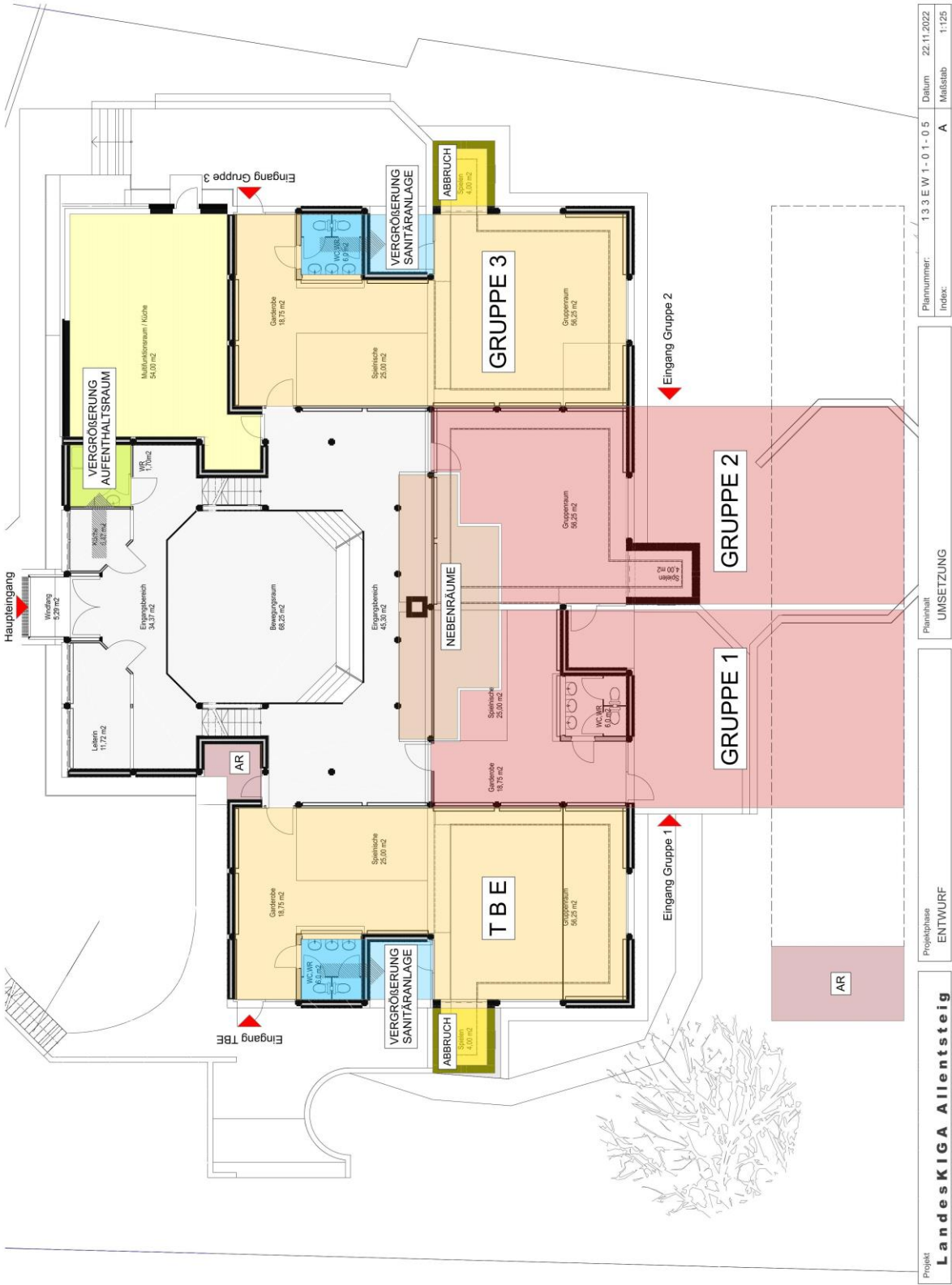
(3) Zusätzlich ist für die Tagesbetreuungseinrichtung eine Küche (Teeküche) einzurichten. Im Falle einer Verköstigung der Minderjährigen ist bei der Bemessung und Ausstattung der Küche darauf Bedacht zu nehmen. Weiters sind je nach Größe der Tagesbetreuungseinrichtung mindestens ein Vorraum mit Garderobe und Nebenräume vorzusehen.

(4) Die Räume der Tagesbetreuungseinrichtung müssen so gelegen sein, daß das Betreuungspersonal seiner Aufsichtspflicht entsprechend dem Alter der Minderjährigen nachkommen kann.

(5) Aufenthaltsräume oder Spielzimmer müssen pro Minderjährigem und Betreuer eine Fläche von mindestens 2,5 m² umfassen.

(6) Jede Tagesbetreuungseinrichtung ist im Einklang mit dem sozialpädagogischen Konzept mit einer ausreichenden Anzahl an altersentsprechenden Bildungsmitteln, Arbeitsbehelfen und Spielgeräten auszustatten, damit der jeweilige Stand der pädagogischen Erkenntnisse verwirklicht werden kann. In leicht erreichbarer Nähe muß eine Wiese, ein Garten oder eine sonstige Anlage zur Verfügung stehen, die den Minderjährigen Gelegenheit zu Spiel und sportlicher Betätigung sowie zum Aufenthalt im Freien bietet.

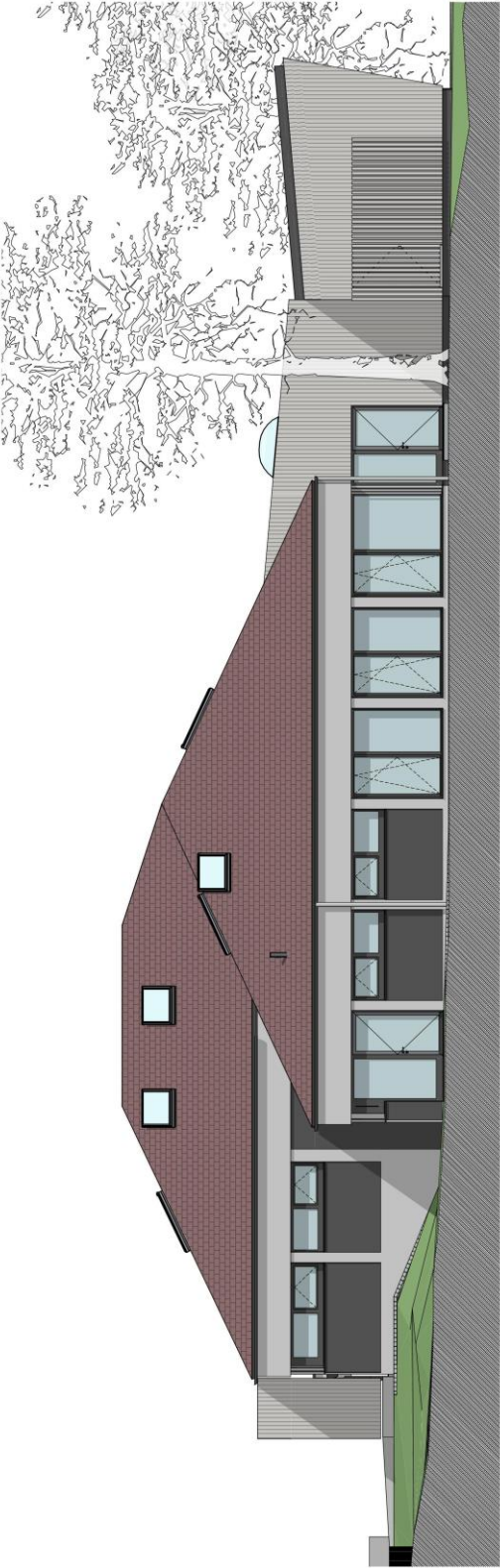
Der Flächenbedarf einer Gruppe einer Tagesbetreuungseinrichtung entspricht ca. der einer Kindergartengruppe - ca. 100m².
Daher die Empfehlung des Landes NÖ zur Errichtung einer KIGA-Gruppe und Nutzung als TBE -> maximale Flexibilität für mögliche zukünftige Nutzungen





Ansicht Südost

A-02



Ansicht Nordost

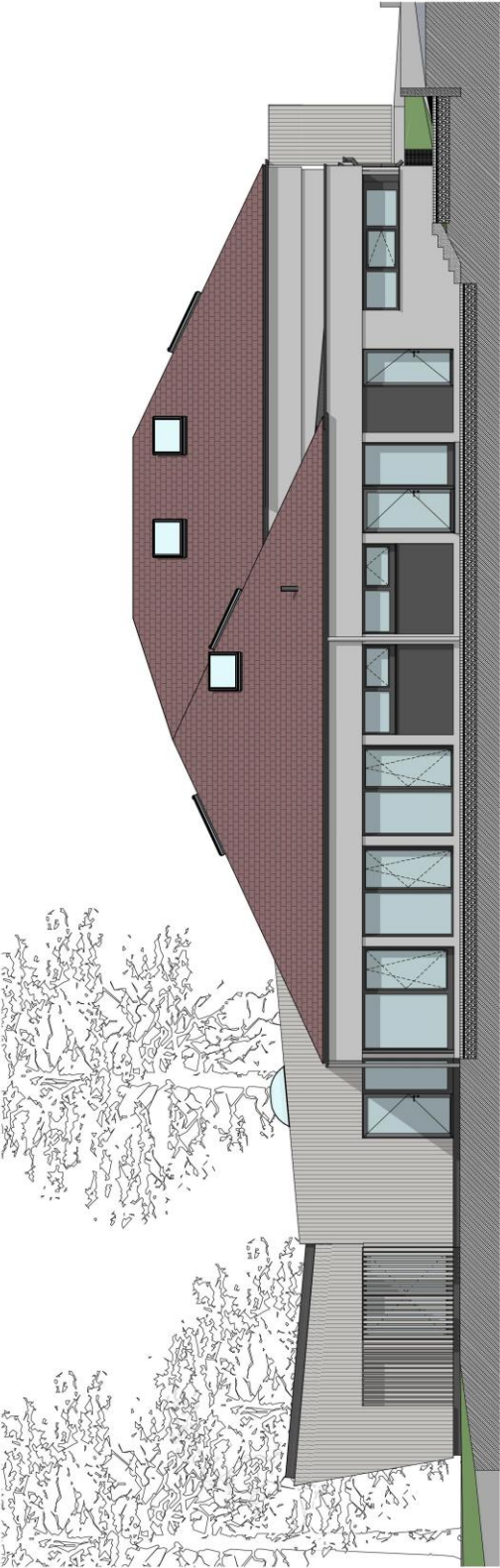
A-03

Projekt LandesKIGA Allentsteig	Projektphase ENTWURF	Planinhalt ANSICHTEN	Planimmer: 1 3 3 E W 1 - 0 1 - 0 7 Index: A	Datum 22.11.2022 Maßstab 1:100



Ansicht Nordwest

A-01



Ansicht Südwest

A-04

Projekt LandesKIGA Allentsteig	Projektphase ENTWURF	Planinhalt ANSICHTEN	Planimmer: 1 3 3 E W 1 - 0 1 - 0 8 Index: A	Datum 22.11.2022 Maßstab 1:100



Projekt	Planinhalt	Planimmer:	Datum
LandesKIGA Allentsteig	GARTENANSICHT	1 3 3 E W 1 - 0 1 - 0 9	22.11.2022
	ENTWURF	Index:	Maßstab
		A	1:175



Projekt LandesKIGA Allentsteig	Projektphase ENTWURF	Planinhalt GARTENANSICHT	Planimmer: 1 3 3 E W 1 - 0 1 - 1 0 Index: A	Datum 22.11.2022 Maßstab 1:1,75



Plannummer:	1 3 3 E W 1 - 0 1 - 1 1	Datum	22.11.2022
Index:	A	Maßstab	1:1,75

Planinhalt
ZUGANG GRUPPE 1

Projektphase
ENTWURF

Projekt
LandesKIGA Allentsteig



Projekt	Projekphase	Planinhalt	Plannummer:	Datum
LandesKIGA Allentsteig	ENTWURF	ZUGANG GRUPPE 2	1 3 3 E W 1 - 0 1 - 1 2	22.11.2022
			Index:	Malsstab
				A
				1:1,75



Projekt	LandesKIGA Allentsteig	Projektphase	ENTWURF	Planinhalt	GARTENANSICHT	Planimmer:	1 3 3 E W 1 - 0 1 - 1 3	Datum	22.11.2022
						Index:	A	Maßstab	1:175